



---

## **AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN**

### **INHALT:**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:**

- 1. Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Hückelhoven am 14. September 2025**
- 2. Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Rates der Stadt Hückelhoven am 14. September 2025**
- 3. Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (Integrationsratswahl) am 14. September 2025**
- 4. Bebauungsplan 1-237-0, Hückelhoven, Am Lieberg  
hier: Inkrafttreten**
- 5. Bebauungsplan 1-225-1, Hückelhoven, Rathausquartier  
hier: Inkrafttreten**
- 6. Bebauungsplan 6-206-0, Ratheim, Kirchstraße/Mühlenstraße  
hier: Inkrafttreten**

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de) unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“
- es kann auch als Benachrichtigung per E-Mail abonniert werden

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder an [info@hueckelhoven.de](mailto:info@hueckelhoven.de) zu richten.**

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin  
der Stadt Hückelhoven am 14. September 2025**

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Hückelhoven das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in seiner Sitzung am 17. September 2025 festgestellt hat, wird dieses gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	30.969
Wähler/innen	16.650
Ungültige Stimmen	579
Gültige Stimmen	16.071

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Jansen, Bernd 1967, Hückelhoven-Ratheim Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	41836 Hückelhoven jansen-hueckelhoven@t-online.de	11.943
2. Minkenberg, Ulrike 1962, Budenheim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	41836 Hückelhoven ulli.minkenberg@web.de	1.083
3. Korsten, Maurice Johannes 1998, Mönchengladbach Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	41836 Hückelhoven mauricejkorsten@gmail.com	1.578
4. Schöfisch, Johannes 1958, Düsseldorf Die Heimat (HEIMAT)	40476 Düsseldorf globaltermine1@gmx.de	892
5. Staeck, Manuel 1975, Heinsberg Die Linke (Die Linke)	41836 Hückelhoven manuel.staeck@dielinke-kvheinsberg.de	575

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Jansen, Bernd (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 11.943 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder/jede Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **19.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl

gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hückelhoven, den 18. September 2025



Thorsten de Haas  
Wahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des Rates  
der Stadt Hückelhoven am 14. September 2025**

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Hückelhoven das Ergebnis der Ratswahl in seiner Sitzung am 17. September 2025 festgestellt hat, wird dieses gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	30.969
Wähler/innen	16.647
Ungültige Stimmen	306
Gültige Stimmen	16.341

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	8.892	54,42
GRÜNE	1.475	9,03
SPD	1.847	11,30
FDP	343	2,10
HEIMAT	152	0,93
Die Linke	576	3,52
FW-UWG	313	1,92
AfD	2.743	16,79
Insgesamt	16.341	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
1 Baal	Stormanns, Daniel, CDU	1983	Heinsberg	41836 Hückelhoven daniel.stormanns@gmx.de
2 Baal	Münter, Karsten, CDU	1966	Viersen	41836 Hückelhoven karsten.muenter@web.de
3 Baal/Rurich	Zitz, Heinz, CDU	1961	Lövenich j Erkelenz	41836 Hückelhoven heinz.zitz@web.de
4 Brachelen	Busch, Manuela, CDU	1974	Erkelenz	41836 Hückelhoven manuelabusch8@web.de
5 Brachelen	Schmitz, Gerd, CDU	1961	Geilenkir- chen	41836 Hückelhoven schmitzgerd@aol.com
6 Doveren	Axer, Andrea, CDU	1965	Rheydt j Mönchen- gladbach	41836 Hückelhoven andrea.axer@t-online.de
7 Doveren	Dr. Rumpf, Till, CDU	1978	Müns- ter/Westfa- len	41836 Hückelhoven t.rumpf@vermessung-rumpf.de

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
8 Hilfarth	Lengersdorf, Kai, CDU	1986	Linnich	41836 Hückelhoven kailengersdorf@gmail.com
9 Hilfarth	Paulußen, Michael, CDU	1964	Lövenich j. Erkelenz	41836 Hückelhoven mpaulussen1964@t-online.de
10 Hückelhoven	Volmer, Achim, CDU	1964	Siegen	41836 Hückelhoven achim.volmer@t-online.de
11 Hückelhoven	Keller, Andreas, CDU	1964	Erkelenz Krs Heins- berg	41836 Hückelhoven an_keller@t-online.de
12 Hückelhoven	Reichling, Daniel, CDU	1974	Düsseldorf	41836 Hückelhoven reichling@outlook.com
13 Hückelhoven	Latour, Marcel, CDU	1970	Immerath j. Erkelenz	41836 Hückelhoven info@metallbau-latour.de
14 Hückelhoven	Commerscheidt, Melanie, CDU	1989	Dormagen	41836 Hückelhoven meloellers@gmail.com
15 Kleingladbach	Markmann, Jörg, CDU	1977	Mönchen- gladbach	41836 Hückelhoven joerg_markmann@hotmail.com
16 Millich	Hummen, Frank, CDU	1971	Erkelenz	41836 Hückelhoven hummencity@gmail.com
17 Ratheim	Kreymann-Jan- sen, Torsten, CDU	1978	Erkelenz	41836 Hückelhoven info@energieberatung-heinsberg.de
18 Ratheim	Gödecke, Bernd, CDU	1966	Erkelenz Krs Heins- berg	41836 Hückelhoven goedecke.bernd@freenet.de
19 Ratheim/Alt- myhl	Fister, Norbert, CDU	1952	Birkesdorf	41836 Hückelhoven norbert.fister@gmx.de
20 Ratheim	Jansen, Bernd, CDU	1967	Hückelho- ven-Rat- heim	41836 Hückelhoven jansen-hueckelhoven@t-online.de
21 Ratheim	Esser, Johannes, CDU	1981	Linnich	41836 Hückelhoven j.esser@cdu-hueckelhoven.de
22 Millich/Schau- fenberg	Chabrié, Simon, CDU	1986	Erkelenz	41836 Hückelhoven simon.chabrie@gmail.com

## 2. aus den Reserverlisten

Partei / Wähler- gruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
CDU	Matzerath, Michael Reserverlistenplatz 23	1983	Linnich	41836 Hückelhoven michael.matzerath@freenet.de
CDU	Fister, Ramona Reserverlistenplatz 24	1983	Erkelenz	41836 Hückelhoven ramona.fister@gmx.de
GRÜNE	Minkenber, Ulrike Reserverlistenplatz 1	1962	Budenheim	41836 Hückelhoven ulli.minkenber@web.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
GRÜNE	Schmitt, Michael Reservelistenplatz 2	1964	Kyllburg	41836 Hückelhoven jubemi-schmitt@t-online.de
GRÜNE	Schmohl, Sabrina Reservelistenplatz 3	1986	Mönchengladbach	41836 Hückelhoven sabrinaschmohl@gmail.com
GRÜNE	Dr. Minkenberg, Hubert Reservelistenplatz 4	1955	Hückelhoven	41836 Hückelhoven h.minkenberg@arcor.de
SPD	Korsten, Maurice Johannes Reservelistenplatz 1	1998	Mönchengladbach	41836 Hückelhoven mauricejkorsten@gmail.com
SPD	Şakar, Didem Reservelistenplatz 2	1998	Erkelenz	41836 Hückelhoven didemsakar@outlook.de
SPD	Leseberg, Jörg Reservelistenplatz 3	1963	Hilfarth j. Hückelhoven	41836 Hückelhoven j.leseberg@gmx.de
SPD	Heymes, Sophia Reservelistenplatz 4	1960	Uetterath j Heinsberg	41836 Hückelhoven heymessophia@gmail.com
SPD	Wernicke, Thomas Reservelistenplatz 5	1985	Schwerin	41836 Hückelhoven t.wernicke@gmx.net
FDP	Junker, Sascha Reservelistenplatz 1	1983	Erkelenz	41836 Hückelhoven sascha.junker@web.de
Die Linke	Schickler, Salomé Reservelistenplatz 1	1995	Göppingen	41836 Hückelhoven salome.schickler@gmail.com
Die Linke	Staeck, Manuel Reservelistenplatz 2	1975	Heinsberg	41836 Hückelhoven manuel.staeck@dielinke-kvheinsberg.de
FW-UWG	Wolter, Heinz-Jürgen Reservelistenplatz 1	1956	Übach-Palenberg	41836 Hückelhoven wolter-1956@outlook.de
AfD	Geschwendt, Brian Reservelistenplatz 1	1958	Thorney	41836 Hückelhoven bgeschwendt@googlemail.com
AfD	Nußbaum, Margarete Reservelistenplatz 2	1958	Schau- fenberg j. Hückel- hoven	41836 Hückelhoven margretnussbaum58@gmail.com
AfD	Nelles, Stefan Reservelistenplatz 3	1962	Jülich	41836 Hückelhoven privat@gutnacht.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
AfD	Franz, Werner Reservelistenplatz 4	1954	Bad Berneck	41836 Hückelhoven wernerherbert3@web.de
AfD	Sindermann, Immanuel Reservelistenplatz 5	1988	Erkelenz	41836 Hückelhoven mail@immanuel.sindermann.de
AfD	Rademacher, Daniel Reservelistenplatz 6	1985	Bergheim	41836 Hückelhoven daniel01rademacher@gmail.com
AfD	Gorell, Brigitte Reservelistenplatz 7	1957	München	41836 Hückelhoven brigitte57@web.de

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder/jede Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **19.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hückelhoven, den 18. September 2025



Thorsten de Haas  
Wahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl der direkt in den Integrationsrat  
der Stadt Hückelhoven zu wählenden Mitglieder  
der Stadt Hückelhoven am 14.09.2025**

Der Wahlausschuss der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 das Ergebnis der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Hückelhoven zu wählenden Mitglieder der Stadt Hückelhoven festgestellt. Gemäß § 15 Abs. 3 der Wahlordnung vom 12.12.2024 für die am 14.09.2025 stattfindende Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.04.2025 (Wahlordnung), werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	9.526
Wähler/innen	1.272
Ungültige Stimmen	49
Gültige Stimmen	1.223

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

Bewerber/in	Listenvorschlag/ Einzelbewerber	Listenplatz
Şakar, Didem	SPD	1
Daban, Cemalettin	SPD	2
Hoxha, Vanina	SPD	3
Alzangna, Mustafa	SPD	4
Doruk, Kemal	Einzelbewerber	
Günter, Angela	Einzelbewerber	

Gemäß § 16 Wahlordnung i. V. m. § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung (GO NRW) i. V. m. § 39 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder/jede Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **19.10.2025** einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe a bis c des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hückelhoven, den 18. September 2025

  
Thorsten de Haas  
Wahlleiter

# BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan 1-237-0, Hückelhoven, Am Lieberg**  
hier: Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat am 17.09.2025 den Bebauungsplan 1-237-0, Hückelhoven, Am Lieberg gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplans ist aus dem beigelegten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 1-237-0, Hückelhoven, Am Lieberg sowie die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB werden vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15, während folgender Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

montags bis freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Über den Inhalt des Plans, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend dazu wird der Bebauungsplan 1-237-0, Hückelhoven, Am Lieberg mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

## Hinweise:

### I. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB in der oben genannten Fassung

I.1 Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die im

§ 39 BauGB (Vertrauensschaden)

§ 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)

§ 41 Abs. 1 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten)

§ 41 Abs. 2 BauGB (Entschädigung bei Bindung für Bepflanzungen)

§ 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung zur Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

- I.2 Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter I.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 4 BauGB).

II. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB in der oben genannten Fassung)

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hückelhoven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

III. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO/NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung kann gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hückelhoven vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan 1-237-0, Hückelhoven, Am Lieberg sowie Angaben zu Ort und Zeit der Einsichtnahme und die gemäß Baugesetzbuch und Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 1-237-0, Hückelhoven, Am Lieberg gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

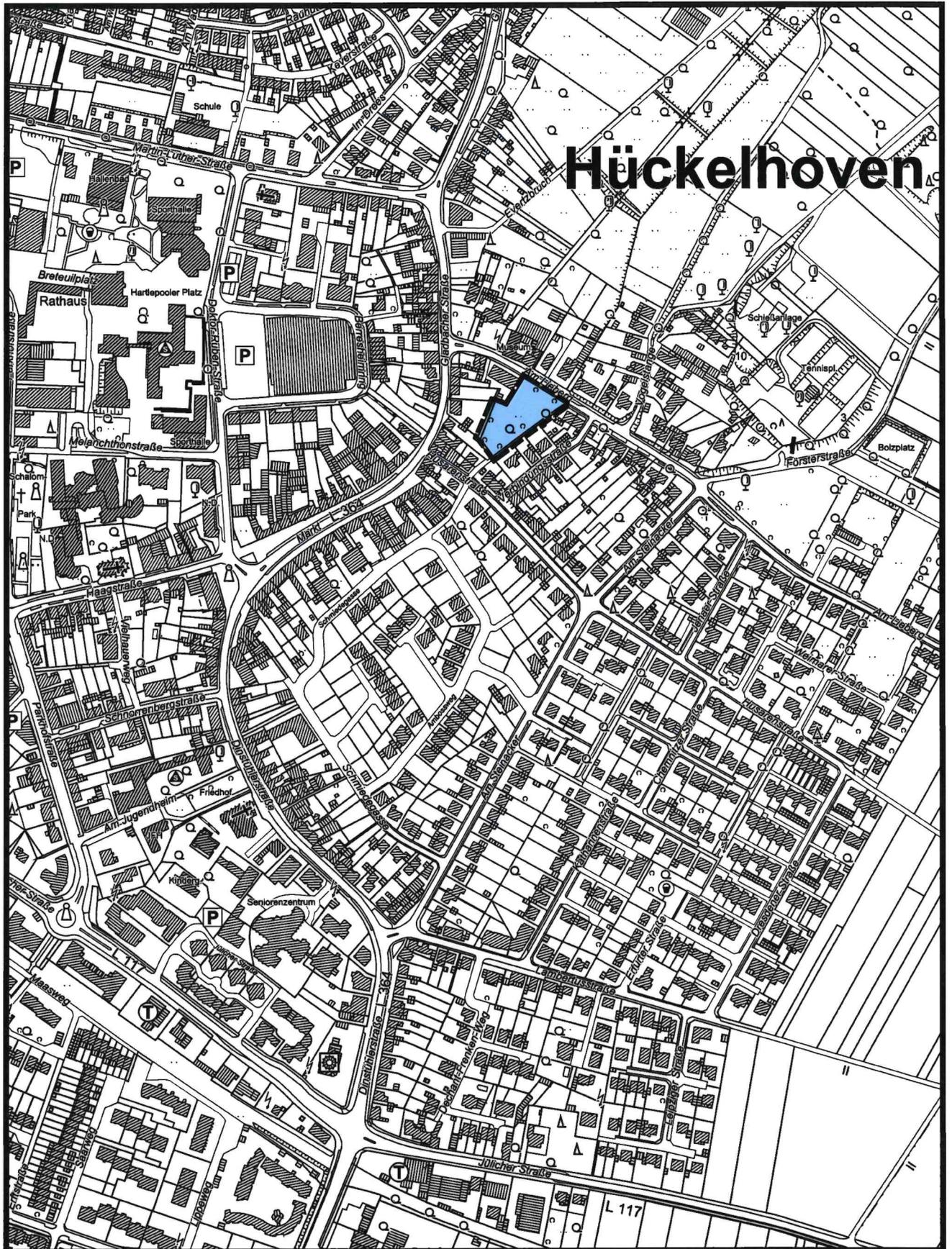
Hückelhoven, den 18.09.2025

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

# Geltungsbereich Bebauungsplan 1-237-0, Hückelhoven, Am Lieberg



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH FEBRUAR 2025

# BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan 1-225-1, Hückelhoven, Rathausquartier  
hier: Inkrafttreten**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat am 17.09.2025 den Bebauungsplan 1-225-1, Hückelhoven, Rathausquartier gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplans ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 1-225-1, Hückelhoven, Rathausquartier sowie die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB werden vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15, während folgender Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

montags bis freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Über den Inhalt des Plans, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend dazu wird der Bebauungsplan 1-225-1, Hückelhoven, Rathausquartier mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

## Hinweise:

### I. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB in der oben genannten Fassung

#### I.1 Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die im

§ 39 BauGB (Vertrauensschaden)

§ 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)

§ 41 Abs. 1 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten)

§ 41 Abs. 2 BauGB (Entschädigung bei Bindung für Bepflanzungen)

§ 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung zur Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

- I.2 Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter I.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 4 BauGB).

II. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB in der oben genannten Fassung)

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hückelhoven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

III. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO/NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung kann gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

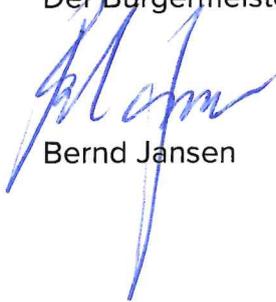
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hückelhoven vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan 1-225-1, Hückelhoven, Rathausquartier sowie Angaben zu Ort und Zeit der Einsichtnahme und die gemäß Baugesetzbuch und Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 1-225-1, Hückelhoven, Rathausquartier gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hückelhoven, den 18.09.2025

Der Bürgermeister



Bernd Jansen



# BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan 6-206-0, Ratheim, Kirchstraße/Mühlenstraße**  
hier: Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat am 17.09.2025 den Bebauungsplan **6-206-0, Ratheim, Kirchstraße/Mühlenstraße** gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplans ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 6-206-0, Ratheim, Kirchstraße/Mühlenstraße sowie die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB werden vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15, während folgender Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

montags bis freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Über den Inhalt des Plans, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend dazu wird der Bebauungsplan 6-206-0, Ratheim, Kirchstraße/Mühlenstraße mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

## Hinweise:

- I. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB in der oben genannten Fassung
  - I.1 Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die im
    - § 39 BauGB (Vertrauensschaden)
    - § 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)
    - § 41 Abs. 1 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten)
    - § 41 Abs. 2 BauGB (Entschädigung bei Bindung für Bepflanzungen)
    - § 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung zur Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

- I.2 Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter I.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 4 BauGB).

II. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB in der oben genannten Fassung)

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hückelhoven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

III. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO/NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung kann gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hückelhoven vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan 6-206-0, Ratheim, Kirchstraße/Mühlenstraße sowie Angaben zu Ort und Zeit der Einsichtnahme und die gemäß Baugesetzbuch und Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 6-206-0, Ratheim, Kirchstraße/Mühlenstraße gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

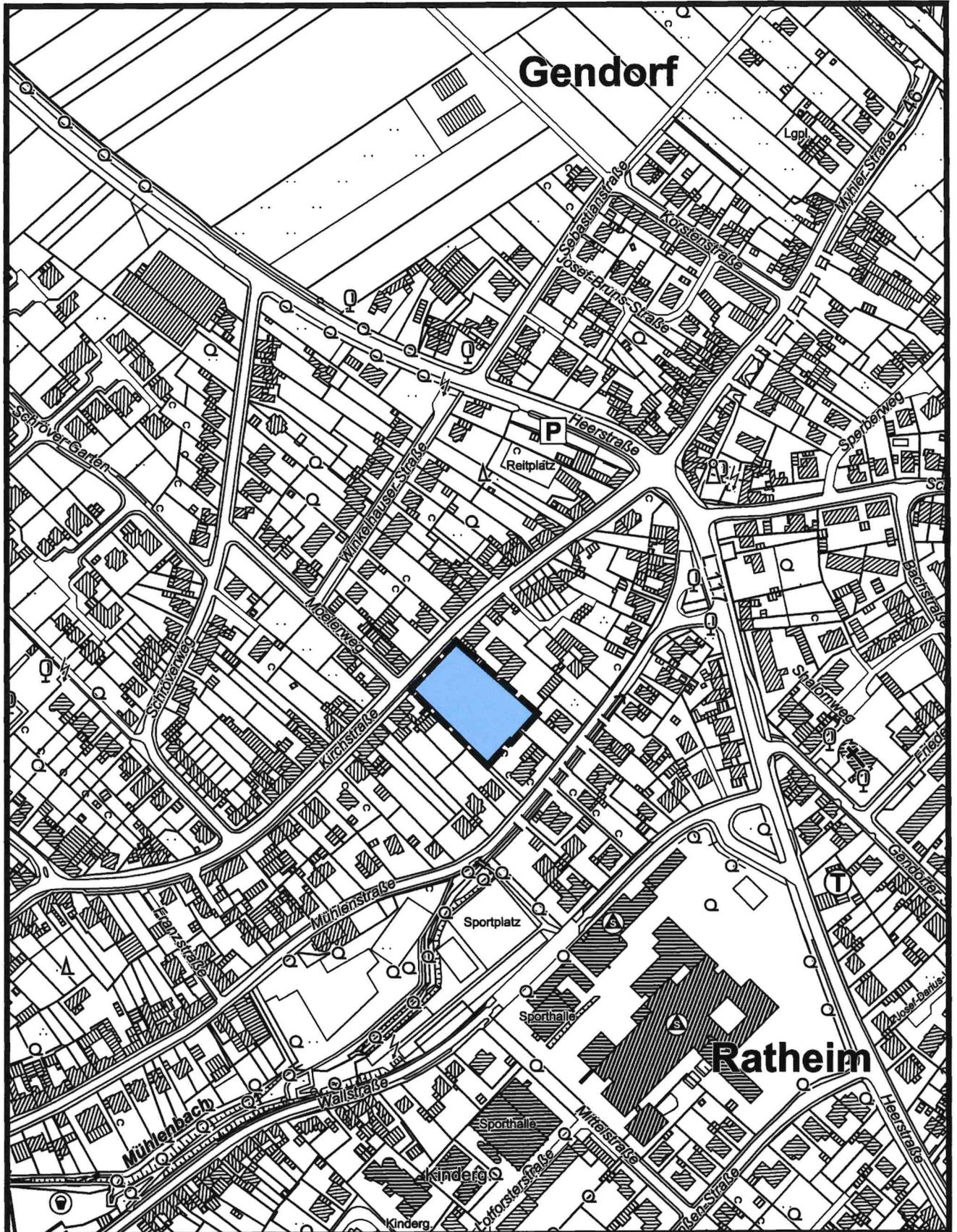
Hückelhoven, den 18.09.2025

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

**Geltungsbereich Bebauungsplan 6-206-0, Ratheim,  
Kirchstraße / Mühlenstraße**



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH AUGUST 2023